

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

19-11332

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sicherung des Radverkehrs auf der Sonnenstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

29.07.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

24.09.2019

Ö

Beschlussvorschlag:

Auf der Sonnenstraße beginnend an der Güldenstraße bis einschließlich Brücke Hohe Tor werden in beiden Richtungen Hinweise geschaffen, z.B. Schilder oder Fahrbahnmarkierungen, die deutlich machen, dass Radfahrer und Radfahrerinnen auf der Straße fahren (dürfen).

Sachverhalt:

Die Fahrradwege auf beiden Seiten der Sonnenstraße ab der bzw. bis zur Güldenstraße sind seit Jahren nicht mehr benutzungspflichtig. Der Zustand der Radwege ist schlecht. Stadtauswärts ist zudem das Parken für Autos auf dem Bürgersteig und dem Radweg frei gegeben, so dass auf dieser Seite bestenfalls ein „halber“ Radweg zur Verfügung steht. Viele Radfahrer und Radfahrerinnen nutzen den Radweg dennoch, weil es immer wieder zu Konflikten mit Autofahrerinnen und Autofahrern, aber auch mit dem ÖPNV auf der Fahrbahn kommt, da besonders die Kennzeichnung an der Kreuzung Güldenstraße (Kennzeichnung durch entsprechende Striche auf der Fahrbahn) äußerst missverständlich ist und auch nach der Brücke Hohe Tor eine Radfahreinfädelspur (neuerdings auch mit Piktogramm) suggeriert, dass der Radweg benutzungspflichtig sei. Eine ähnliche Konfliktlage gab es auch auf der Kastanienallee. Dort wurde diese durch eine entsprechende Beschilderung entschärft.

Hinweis:

Im Stadtbezirksrat 131 steht ein gleichlautender Antrag zur Sitzung am 13.08.2019 auf der Tagesordnung. Antragsteller: Herr Bonneberg.

gez.

Gisela Ohnesorge

Anlagen:

keine

Betreff:

**Verkehrsberuhigung auf der Eisenbütteler Straße -
straßenverkehrsrechtlich als auch baulich (Ideenplattform im
Beteiligungsportal "mitreden")**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

24.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	02.07.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

Beschluss:

„Die Fahrbahnbreite der Eisenbütteler Straße wird durch eine Markierung auf 5,50 m reduziert. Auf der Ostseite werden Stellplätze so markiert, dass für Fußgänger eine mindestens 2 m breite Gehwegfläche zur Verfügung steht.“

Sachverhalt:Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee für die Eisenbütteler Straße zwischen Kennelweg und Werkstättenweg eingebracht:
 „Verkehrsberuhigung der Eisenbütteler Straße - strassenverkehrsrechtlich als auch baulich
 a) Parkplätze längs bleiben auf Westseite
 b) Parkplätze auf Ostseite ausweisen (analog „Brodweg“)
 c) Asphaltierter Weg nur noch nutzbar für IV [Hinweis: gemeint sind Fußgänger, Skater, etc.]
 ausgenommen Fahrräder
 d) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
 e) Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung: Poller auf Westseite“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte – nach einem positiven Votum des Fachausschusses – eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung

innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Eisenbütteler Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee, die eine strassenplanerische Maßnahme vorsieht, ist der Planungs- und Umweltausschuss.

Prüfung und Bewertung:

Zum Änderungsvorschlag a) Parkplätze längs bleiben auf Westseite

Die Parkplätze auf der Straßenwestseite bleiben wie im Bestand erhalten.

Zum Änderungsvorschlag b) Parkplätze auf Ostseite ausweisen (analog „Brodweg“)

Die Eisenbütteler Straße gehört als Hauptverkehrsstraße zum übergeordneten Straßennetz. Solche Straßen sollen den Verkehr zielsicher abführen. Die Eisenbütteler Straße wird auch als Umleitungsstrecke sowie für Einsatzfahrten der Feuerwehr genutzt. Eine Verlagerung der parkenden Fahrzeuge vom Gehweg auf die Fahrbahn würde zu Staubildungen in der Hauptverkehrszeit sowie bei Umleitungsverkehren führen.

Aus den genannten Gründen wird eine weniger stark in den Straßenraum eingreifende Lösung vorgeschlagen. Nach der Demarkierung der Mittellinie werden die Parkplätze auf der Ostseite so markiert, dass die Gesamtfahrbahnbreite der Eisenbütteler Straße auf 5,50 m reduziert ist. Dies wirkt geschwindigkeitsdämpfend ohne den Verkehrsfluss zu behindern. Zugleich wird so eine ausreichende Gehwegbreite von mindestens 2 m erreicht.

Zum Änderungsvorschlag c) Asphaltierter Weg nur noch nutzbar für IV [Hinweis: gemeint sind Fußgänger, Skater etc., ausgenommen Fahrräder]

Nach der unter b) beschriebenen Verengung der Fahrbahn und der Markierung der Parkplätze im derzeitigen Gossenbereich entstehen für die Fußgänger breitere nutzerfreundlichere Gehwege. Fahrräder dürfen bereits in der bestehenden Situation den Gehweg nicht nutzen.

Zum Änderungsvorschlag d) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Die Geschwindigkeitsmessung hat gezeigt, dass überhöhte Geschwindigkeiten nur in sehr geringem Maße vorliegen. Nur 3 % der gemessenen Fahrzeuge hielten sich bei der Messung im Zeitraum vom 07.01.- 14.01.2019 nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Für die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung müssen demnach bestimmte Voraussetzungen nach der StVO erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage besteht hier nicht.

Die Polizei hat mitgeteilt, dass es auf der Eisenbütteler Straße keinen „Unfallhintergrund“ gibt

und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h demnach abgelehnt wird.

Die unter b) erläuterte Demarkierung der Mittellinie und die Fahrbahnbreitenreduzierung wirken geschwindigkeitsdämpfend.

Zum Vorschlag e)

Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung: Poller auf Westseite

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung würden den Verkehrsfluss auf dieser Hauptverkehrsstraße beeinträchtigen und werden daher von der Verwaltung nicht vorgeschlagen (siehe auch Vorschlag b)).

Weiteres Vorgehen:

Nach Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses können die Markierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Kosten sind über das Entgelt an die Firma Bellis gedeckt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Veränderung der Taxenvorfahrt an der Volkswagen Halle****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)

Sitzungstermin

24.09.2019

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

30.10.2019

Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Bau der veränderten Taxenzufahrt an der Volkswagen Halle entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und den Bau der veränderten Taxenzufahrt um eine Maßnahme an einer überbezirklichen Straße, für die der Planungs- und Umweltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Das Taxengewerbe fordert an der Halle einen Taxenstandplatz im unmittelbaren Sichtfeld der Ausgänge und beklagt, dass die Taxen am heutigen Standort nicht wahrgenommen würden.

Planung

Die Planung verfolgt den Ansatz den Taxenstandort weiter in das Sichtfeld der Ausgänge zu verlegen, jedoch die Befahrung des ganzen Platzes durch Taxen aus Gründen der Verkehrssicherheit zu verhindern. Die Taxen sollen etwa an gleicher Stelle wie heute auf das Gelände der Halle fahren (hier sind keine Bauarbeiten notwendig). Danach umrunden die Taxen eine vorhandene Grünfläche, die geringfügig überbaut werden muss. Die erste Warteposition der Taxen befindet sich von den Ausgängen aus gut sichtbar zwischen der Grünfläche und der Pollerreihe, die das nicht gewollte Befahren des gesamten Platzes verhindern sollen. Das Nachrücken der Taxen ist unproblematisch möglich. Nach Aufnehmen der Fahrgäste biegen die Taxen über eine neu zu bauende Zufahrt nach rechts auf die Konrad-Adenauer-Straße ein und können umwegarm alle Ziele in den verschiedenen Fahrtrichtungen erreichen. Die Planung wurde mit der Stadthallenbetriebsgesellschaft als Betreiberin der Halle abgestimmt.

Für diese Planung ist das Versetzen von zwei Senkelelektranten, das Umsetzen einer Informationsstele und eines Beleuchtungsmastes, das Setzen von Pollern, das Befestigen des Unterbaus im Randbereich der Grüninsel und die Schaffung einer neuen

Grundstücksausfahrt in größerem Umfang erforderlich, weil der Höhenunterschied des Fahrbahnniveaus zu dem Doppelbord einen großen Anpassungsbereich notwendig macht.

Finanzierung und Umsetzung

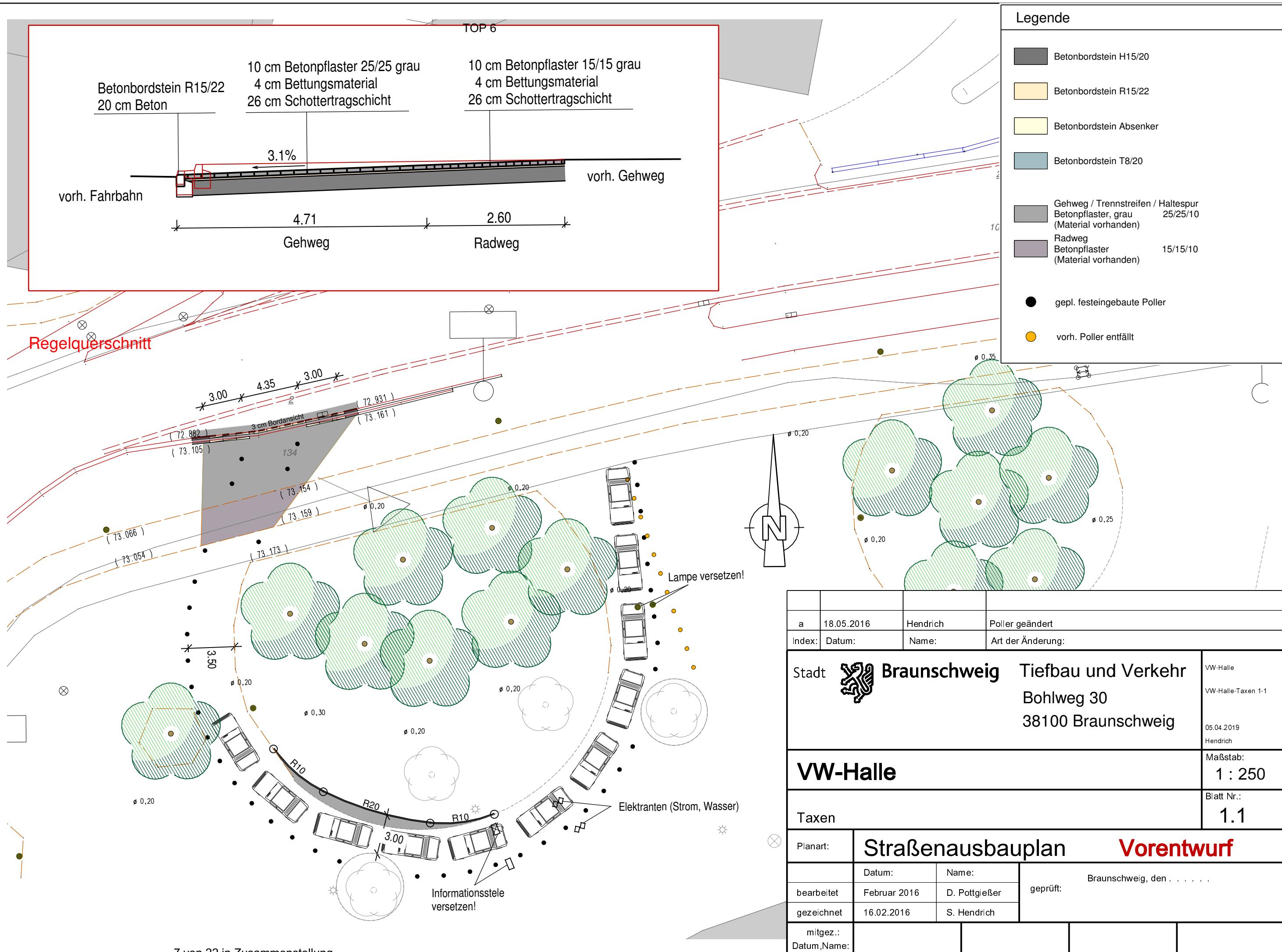
Die Kosten der Verlegung der Taxenzufahrt werden ca. 30.000 € betragen. Die benötigten Haushaltmittel stehen im Haushalt unter 4S 660020.00.505 zur Verfügung.

Der Bau erfolgt in 2020.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



Betreff:**Wechsel der Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums
Kreuzstraße****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	24.09.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	29.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

Dem Wechsel der Trägerschaft des Kinder- und Jugendzentrums Kreuzstraße vom Verein „Jugendzentrum der Evangelisch-methodistischen Kirche e. V.“ zur Bethanien Diakonissen-Stiftung zum 1. Januar 2020 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit Beginn der 70-er Jahre wird in dem Gebäude, das der Evangelisch-methodistischen Kirche gehört, im Erdgeschoss Jugendarbeit betrieben. Zunächst wurde die offene Jugendarbeit von ehrenamtlichen Gemeindemitgliedern wahrgenommen, die später durch hauptamtlich beschäftigtes Personal „professionalisiert“ wurde. Durch den in den Förderrichtlinien benannten Bedarf der Personalausstattung des Kinder- und Jugendzentrums Kreuzstraße wurden weitere Mitarbeiter*innen bis zur heutigen Personalausstattung von drei pädagogischen Kräften (zwei Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und eine Erzieherin/ein Erzieher) eingestellt.

Das Jugendzentrum Kreuzstraße macht seit vielen Jahren erfolgreich offene Kinder- und Jugendarbeit und ist im westlichen Ringgebiet eine zentrale, anerkannte und gut vernetzte Einrichtung.

Der Trägerverein hat mitgeteilt, die Trägerschaft nicht weiter leisten zu können. Der Verein strebt an, die Trägerschaft auf die Bethanien Diakonissen-Stiftung zu übertragen. Die Bethanien Diakonissen-Stiftung verfügt über eine entsprechende Expertise und betreibt bundesweit Einrichtungen, u. a. der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die kirchlichen Räume, in denen das Jugendzentrum untergebracht ist, würden weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Der Verein Kinder- und Jugendzentrum Kreuzstraße würde zukünftig vor Ort in Kooperation mit dem neuen Träger die Ausgestaltung der Arbeit begleiten. Die langjährigen Mitarbeiter*innen des Jugendzentrums würden weiterhin dort tätig sein. Mit dem Übergang an den neuen Träger ist die Weiterführung an bewährtem Standort und mit bewährtem Personal sichergestellt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 5 Abs. (3) Buchstabe g) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig. Hiernach entscheidet der Rat über die Übertragung von Aufgaben zur Ausführung an die Träger der freien Jugendhilfe.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310
Westliches Ringgebiet**

TOP 10.1

18-09229

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querungshilfe auf der Rudolfstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

23.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 4. April 2018 wurde folgender Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen:

Zeitgleich mit dem Abschluss der Kanalisierungsmaßnahmen werden auf der Rudolfstraße folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Auf der Rudolfstraße wird in Höhe der Wegeverbindung zur Goslarschen Straße (REWE) und gegenüberliegend der Einmündung der Glückstraße eine Querungshilfe nach dem Muster auf der Hermannstraße eingerichtet.

2. Für die Rudolfstraße wird Tempo 30 als Streckenbeschränkung auf der gesamten Länge angeordnet.

Bei einer Begehung am 10. Oktober 2018 wurde festgestellt, dass die Sanierungsmaßnahmen offensichtlich abgeschlossen sind, ohne dass die mit dem Antrag beschlossene Querungshilfe umgesetzt wurde. Der Stadtbezirksrat erwartet zur Sitzung am 23. Oktober 2018 eine Antwort dazu, warum hier ohne zumindest eine entsprechende und rechtzeitige Information des Gremiums durch die Fachverwaltung so verfahren wurde.

gez.:

Henning Glaser
Vorsitzender CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat
Westliches Ringgebiet

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Errichtung eines streckenbezogenen Tempo 30 und
Fahrbahnverengungen auf dem westlichen Madamenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

07.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung 18-09566-01 hat die Verwaltung den Wunsch des Bezirksrates, auf dem Madamenweg eine Tempo 30 Zone einzurichten abgelehnt. Auf dem Madamenweg gibt es bereits zwei Abschnitte, auf denen ein streckenbezogenes Tempo 30 eingerichtet ist. Die Möglichkeit für weitere Abschnitte des Madamenweges ein streckenbezogenes Tempo 30 (wie beispielsweise auf der Kastanienallee) einzurichten, wurde hingegen noch nicht diskutiert. Des Weiteren besteht auch für den westlichen Bereich des Madamenwegs Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, auf dem Madamenweg für weitere Abschnitte ein streckenbezogenes Tempo 30 auszuweisen (z. B. Abschnitt Kreuzung Ring/Madamenweg bis Höhe Blumen Möller, hinter der Kreuzung Madamenweg/Kleine Kreuzstraße bzw. Weinbergstraße bis hinter die Bushaltestellen Weinbergstraße sowie Ausweitung des streckenbezogenen Tempo 30 nach der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Madamenweg bis hinter die Ringgleisquerung)?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Option, die Fahrbahn auf dem westlichen Teil des Madamenwegs an den genutzten Querungen bzw. Übergängen (z. B. Höhe Reit- und Fahrverein Braunschweig, Höhe Strombeckstraße, Höhe Kleingartenverein Abendrot, Höhe Bushaltestelle Schwarzer Kamp) wie vor dem Gelände des VfB Rot Weiß (z. B. nach dem Vorbild der Querung Rudolfstraße) zu verengen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Errichtung eines streckenbezogenen Tempo 30 und
Fahrbahnverengungen auf dem westlichen Madamenweg**

Organisationseinheit:Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.09.2019

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 24.04.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Verwaltung hat exemplarisch in dem Bereich Kreuzung Kleine Kreuzstraße/Madamenweg Geschwindigkeitsmessungen auf dem Madamenweg durchgeführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich ca. 97 % der Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt.

Für die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung müssen bestimmte Voraussetzung nach der StVO erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Für die genannten Abschnitte des Madamenwegs liegen keine Hinweise auf das Bestehen einer derartigen Gefahrenlage vor.

Die dortige innerörtliche Verkehrsführung des Madamenwegs ist vergleichbar mit zahlreichen anderen im Stadtgebiet, auf denen auch ohne eine Geschwindigkeitsbeschränkung der Verkehr problemlos funktioniert. Aus den genannten Gründen ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zulässig und auch nicht erforderlich. Zudem befinden sich im östlichen Abschnitt des Madamenweges bis zur Autobahnbrücke vier Querungshilfen die unter anderem auch zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen.

Zu 2.:

Die Situation ist nicht mit der an der Rudolfstraße vergleichbar.

Der Madamenweg kann - anders als die Rudolfstraße, wo beidseitig dauerhaft Fahrzeuge parken, gut eingesehen werden.

Zudem sind die Verkehrsmengen am Madamenweg deutlich geringer als z. B. in der Rudolfstraße.

Die Verwaltung sieht daher derzeit keine Notwendigkeit, über die eine schon vorhandene Einengung hinaus, weitere im westlichen Bereich des Madamenweges anzuordnen um die Fahrbahn zu verengen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 10.3

19-11602

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Temporäres Parkverbot Sophienstraße 12

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Haus Sophienstraße 12 befindet sich ein Verkehrsschild, welches ein temporäres Parkverbot (Montag bis Freitag von 09.00 bis 19.00 Uhr, samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr) für den Parkraum unmittelbar vor dem Gebäude ausweist. In diesem Haus befanden sich früher ein Pizza-Lieferservice sowie eine Fahrschule, die jedoch beide vor einiger Zeit geschlossen haben. Im Allgemeinen herrscht auch auf dieser Straße ein großer Bedarf an Parkplätzen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob in den Räumlichkeiten der Sophienstraße 12 wieder eine gewerbliche Nutzung angestrebt wird/beantragt wurde?
2. Wenn ja, erforderte diese gewerbliche Nutzung die Einschränkung des Parkens?
3. Wenn nein, welche Funktion hat die Ausweisung des eingeschränkten Parkverbotes vor diesem Haus noch?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bild Sophienstraße 12



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 10.4

19-11604

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erinnerungsplakette Karges-Hammer

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

24.09.2019

Ö

Sachverhalt:

An der Frankfurter Straße steht etwas eingerückt eine Erinnerungsplakette an die Firma Karges-Hammer Maschine. Die renommierte Maschinenfabrik spiegelte bis 1998 ein Stück Braunschweiger Industriegeschichte. Im Jahr 2006 wurde laut der BZ vom 30.07.2006 dieses Kupferschild als Erinnerung an „ihre“ Firma aufgestellt. Die Erinnerungsplakette ist jetzt alt sowie brüchig und wirkt erneuerungsbedürftig.

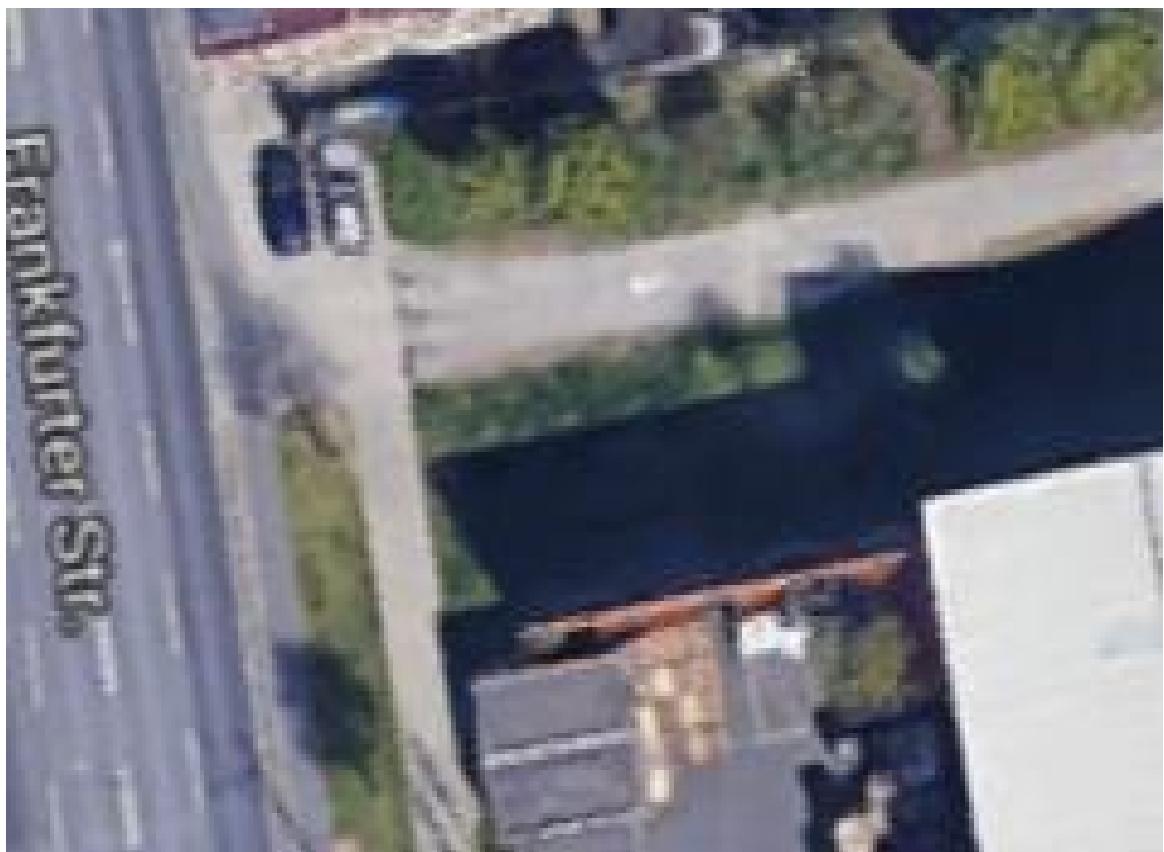
Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Befindet sich die genannte Erinnerungsplakette in öffentlichem oder privatem Besitz?
2. Welche Möglichkeiten der Erneuerung dieser Plakette (z.B. Restoration, Ersatz, neuer Standort etc.) böten sich?
3. Welche weiteren Akteure (z.B. Stadtteilheimatpfleger, AntiRost etc.) könnten dafür einbezogen werden?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bild Plakette



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 10.5

19-11627

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand Bürgerstraße (Abschnitt Kreuzstraße/Bürgerstraße bis Grundschule)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

24.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Bürgerstraße wirkt im Bereich der Kreuzung Bürgerstraße/Kreuzstraße bis zur Grundschule Bürgerstraße stark erneuerungsbedürftig. Das Kopfsteinpflaster auf der Fahrbahn ist an einigen Stellen bereits so stark beeinträchtigt, dass einzelne Pflastersteine per Hand entfernt werden könnten. Die Platten der beidseitigen Bürgersteine in diesem Bereich scheinen ebenfalls erneuert werden zu müssen. An einigen Stellen, die für Baumscheiben vorgesehen sind, fehlen Bäume.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Zustand der Bürgerstraße (Fahrbahn, Gehwege) in diesem genannten Abschnitt?
2. Ist eine Sanierung des Straßenabschnitts (Gehwege, Fahrbahn, Baumscheiben) geplant? Wenn ja, wann?
3. Was würde die Sanierung des Teilabschnittes in etwa kosten?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bilder der Fahrbahn vom 31.08.2019



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 10.6

19-11628

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schrägparken auf der Bürgerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

24.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Auf der Bürgerstraße ist bisher das Längsparken auf beiden Fahrbahnseiten erlaubt. Der Fußweg ist auf beiden Seiten sehr breit. Gleichzeitig prägt eine zunehmende Parkplatznot das Westliche Ringgebiet, da der Bedarf an Parkplätzen immer mehr zunimmt. Aufgrund von Baumaßnahmen ist das Parken an einer Fahrbahnseite momentan verboten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit nach Ende der Baumaßnahmen, zwischen den Hausnummern 10-13 die Parkplätze schräg anzuordnen?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Bilder Schrägparkplätze



Absender:

**Bezirksbürgermeisterin Johannes
Stadtbezirksrat 310****19-11689**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Grundschule Wedderkopsweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

24.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer neuen Grundschule im Bereich des Wedderkopsweges wurden Beschlüsse zum Flächennutzungsplan und zu Bebauungsplan bereits im Jahr 2018 gefasst. In diesem Kontext werden folgende Fragen gestellt:

1. Wie sieht die Verwaltung die Entwicklung der Schülerzahlen für das Westliche Ringgebiet für die nächsten Jahre?
2. Welche Gründe sprechen für den ausgesuchten Standort der Grundschule?
3. Wie stellt sich die Verschiebung der Schulbezirke dar (Schulentwicklungsplanung)?

Gez.:

Annette Johannes
Bezirksbürgermeisterin**Anlage/n:**

keine